

Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2007

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und
Investitionsbeiträge
für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof – Freudenberg
und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und
Chämleten**

vom 26. Oktober 2006

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ sowie § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr²⁾,

beschliesst:

§ 1

Die Teilergänzung des Stadtbahnkonzepts mit der Angebotserweiterung der Stadtbahnlinie S1 zwischen Cham Bahnhof und Rotkreuz Bahnhof wird genehmigt.

§ 2

An die Kosten für den Doppelspurausbau von Cham Bahnhof bis Freudenberg wird den Schweizerischen Bundesbahnen ein Beitrag von Fr. 14 970 000.– ausgerichtet.

§ 3

An die Kosten für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten wird den Schweizerischen Bundesbahnen ein Beitrag von Fr. 3 860 000.– ausgerichtet.

§ 4

Die Investitions-Folgekosten für den Ausbau der ergänzten Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten werden für 25 Jahre (2009–2033) mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 700 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung abgegolten.

§ 5

Für Projektbegleitung und Unvorhergesehenes wird ein Kredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

§ 6

Die Ausrichtung der Beiträge wird davon abhängig gemacht, dass die Schweizerischen Bundesbahnen die Finanzierung ihres Kostenanteils sicherstellen.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 751.31

§ 7

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 26. Oktober 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Erwina Winiger

Der Landschreiber

Tino Jorio

¹⁾ Inkrafttreten am